

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Film“ (B.A.)

### an der Fachhochschule Köln in Kooperation mit der ifs internationale film- schule Köln GmbH

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Film“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Fachhochschule Köln** in Kooperation mit der **ifs internationale filmschule Köln GmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ müssen in der Prüfungsordnung näher definiert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Anreiz für Studierende zur Integration von Auslandssemestern sollte gestärkt werden. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich zur Förderung der Mobilität und Flexibilisierung der Studienverläufe ein allgemeiner Wahlpflichtbereich etablieren lässt.
2. Die Integration der Digital Film Arts in die restlichen Studienschwerpunkte sollte gestärkt werden.
3. Die Möglichkeit zur Vorführung von Filmen in Kinoqualität sollte verbessert werden – entweder durch den Bau entsprechender Räumlichkeiten oder durch gezielte Kooperationen mit entsprechenden Institutionen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Film“ (B.A.)**

### **an der Fachhochschule Köln in Kooperation mit der ifs internationale filmschule Köln GmbH**

Begehung am 14./15.07.2014

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Annette Deeken**

Universität Trier, Fachbereich II: Sprach-, Literatur-  
und Medienwissenschaften

**Prof. Götz Gruner**

Hochschule Offenburg, Fakultät Medien und  
Informationswesen

**Prof. Martin Hagemann**

Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“

**Klaus Ploch**

4D-Studios, München  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Luisa Todisco**

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Köln beantragt in Kooperation mit der ifs internationale filmschule Köln GmbH die Akkreditierung des Studiengangs „Film“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die Internationale Filmschule Köln gGmbH (im Folgenden „ifs“) bietet Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Mediennachwuchs an. Sie ist als private Bildungseinrichtung aus einer Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH hervorgegangen. Gesellschafter ist inzwischen auch das Zweite Deutsche Fernsehen.

Die ifs setzt laut eigener Aussage auf verhältnismäßig kleine Studierendenzahlen und umfasst nach zwölfjährigem Bestehen etwa 90 Studierende. Sie hat in diesem Zeitraum etwa 100 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.

Die ifs arbeitet mit verschiedenen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Im nationalen Bereich bietet sie im Rahmen von Franchise-Abkommen mit der Fachhochschule Köln verschiedene Studiengänge aus den Feldern Film, Kamera und digitaler Film an. Auf internationaler Ebene führt sie mit der School of Media, Music and Performance der University of Salford, UK und der Fachhochschule Tampere, Finnland ein Programm zum Screenwriting durch. Verschiedene weitere Studiengänge sind in Planung und sollen den Vernetzungsgrad der nationalen und internationalen Filmbranche steigern.

Der vorliegende Studiengang soll reakkreditiert werden und ist Gegenstand einer Franchise-Kooperation mit der Fachhochschule Köln in der sich die ifs zur vollständigen Übernahme von inhaltlicher Konzeption, organisatorischen Belangen und der Durchführung verpflichtet. Die Fach-

hochschule übernimmt Genehmigungsverfahren, stellt die akademische Qualität im Lehrbetrieb sicher und verleiht den Hochschulgrad.

Der Bachelorstudiengang „Film“ soll den Studierenden ein umfassendes Verständnis von Film vermitteln, das synergetisch Talente und Kompetenzen der unterschiedlichen an der Entstehung eines Filmes beteiligten Gewerke bündelt. Die Basis soll dabei inhaltlich wie auch organisatorisch interdisziplinär vermittelt werden, bevor die Studierenden sich in einem von sechs Schwerpunkten stärker disziplinär orientieren und spezialisieren. Zur Auswahl stehen dabei „Drehbuch“, „Regie“, „Kreativ Produzieren“, „Kamera“, „Editing Bild & Ton“ sowie „Digital Film Arts“. Ziel ist es dabei, die Studierenden zu einer eigenständigen Berufstätigkeit und einem individuellen Ausdruck auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien zu befähigen, ihnen interdisziplinäre und fachspezifische Kenntnisse ästhetischer Gestaltungsprinzipien und Produktionsweisen sowie ein kritisches Verständnis wissenschaftlicher Theorien über audiovisuelle Medien zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, ästhetische Entwicklungen eigenständig zu beurteilen und auf technologischen und wirtschaftlichen Wandel kreativ und zukunftsorientiert reagieren zu können. Fiktionales und dokumentarisches Erzählen sollen dabei gleichberechtigt Gegenstand des Studiums sein.

Der Studiengang soll zudem in allen Schwerpunkten zu gesellschaftlichem Engagement anregen und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen, indem sie einer simulierten Branchen- und Berufsrealität ausgesetzt werden. Hierbei sollen Kompetenzen erworben werden, die fachliche Grenzen überschreiten und beispielsweise zur Übernahme von Verantwortung in Gruppen befähigen.

Die Zulassung zum Studium kann je nach gewähltem Schwerpunkt den Nachweis von bis zu sechs Monaten einschlägiger Praktika erfordern. Darüberhinaus müssen Sprachkenntnisse in deutscher und englischer Sprache nachgewiesen werden. Zudem ist ein zweistufiges Auswahlverfahren mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsanteilen vorgesehen, das der Feststellung der künstlerischen Eignung für den jeweilig anvisierten Schwerpunkt dient.

Die ifs sieht den Ausbau der Internationalität als Schwerpunkt in ihrer Strategie an. Sie verfügt über 22 Hochschulkooperationen mit Partnerinstitutionen in Nordamerika, Europa und Asien, die Studierende im Rahmen von Austauschsemestern oder projektbezogenen Kooperationen nutzen können. Zur weiteren Unterstützung sollen Lehrbeauftragte mit internationalem Hintergrund die Perspektive der Studierenden erweitern. Zudem werden curricular anrechenbare Fachenglischkurse angeboten, verschiedentlich auch englischsprachige Lehrveranstaltungen. Seit 2010/11 konnten regelmäßig Austausch organisiert werden, teilweise in Gruppen von bis zu 19 Studierenden.

Die ifs nimmt laut eigener Aussage die Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ernst und schließt jedwede Benachteiligung von Studienbewerbern, Studierenden, Lehrpersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von „Rasse“ oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung, von Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität aus. Sie fördert über verschiedene Maßnahmen die gleichberechtigte Zusammenarbeit ihrer Mitglieder, bspw. nimmt die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Funktion an jedem Berufungsverfahren teil.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen. Zum einen wurden die eigenständigen Studiengänge „Kamera“ und „Digital Film Arts“ im vorliegenden Konzept integriert. Auf diesem Weg soll der Anteil der Interdisziplinarität zwischen den Studienrichtungen erhöht werden und den aktuellen Entwicklungen der Branche Rechnung getragen werden. Zum anderen wurde im fünften Semester ein Mobilitätsfenster etabliert, das den Studierenden Kooperation und Austausch mit internationalen Hochschulen erleichtern soll.

## **Bewertung:**

Die Entscheidung der ifs, die drei Studiengänge unter einem Dach, dem Bachelorstudiengang „Film“, zusammenzuführen, war den Gutachterinnen und Gutachtern einleuchtend. Vor allem unter der Perspektive der aktuell zu erlebenden, durch die technische Entwicklung ausgelösten Phase der Medienumbrüche ist die von der ifs angestrebte Förderung von Interdisziplinarität, Teamarbeit und Schnittstellenkompetenz sinnvoll und wird einhellig positiv bewertet.

Die ifs ist erkennbar bemüht, die künftigen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf den Strukturwandel der Medienarbeit vorzubereiten. Positiv bewertet wird ihre hohe Praxisnähe, die sich an der hohen Zahl der Filmproduktionen und entsprechend beschickten Filmfestivals und Kinovorführungen zeigt. Um das ifs-Profil, das ein Denken über die Grenzen der einzelnen Gewerke fördern will, stärker realisieren zu können, wäre aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wünschenswert, Studienangebote zu ermöglichen, die über die Ausbildung in den handwerklichen Disziplinen hinausgehen. Moniert wird deshalb, dass die ifs keine strukturell konzipierten Einheiten vorsieht, die im Studienverlauf die Internationalität fördern (bspw. Auslandssemester) (Monitum 2). Zwar hat die ifs Kooperationsvereinbarungen mit 22 ausländischen Hochschulen, aber aufgrund des engmaschigen Systems qua Studienplan kann diese attraktive Chance der Internationalisierung nur sporadisch genutzt werden. Hier könnte die ifs deutlich nachbessern, befanden die Gutachterinnen und Gutachter. Auch ließen sich ihrer Ansicht nach die Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen (Kunsthochschule für Medien z.B., mit der die ifs ja bereits Agreements überameratechnik hat) verstärken, um einen vom akuten Produktionszwang befreiten Raum der Persönlichkeitsbildung zu schaffen. Ein denkbare Muster hierfür würde ein freier Wahlbereich bilden, über den die Studierenden derartige Angebote rezipieren oder unkompliziert im Ausland erbrachte Leistungen angerechnet bekommen könnten (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2 und 3).

Die Digitalisierung der AV-Produktion hat bei der ifs dazu geführt, im letzten Akkreditierungszyklus einen eigenen Studiengang („Digital Arts“) zu akkreditieren. Dieser soll nun nach der Strukturreform in den neuen BA-Studiengang „Film“ integriert werden – was durch die Umbenennung zu „Digital Film Arts“ auch signalisiert wird. Da die Zeiten klassischer Post-Production und die einst deutlichen Abgrenzungen zwischen den Gewerken vorbei sind, sind fachlicher Austausch und Fähigkeit zum Teamwork unerlässlich. Dass die „Digital Film Arts“ mit den anderen Fachteilen bzw. Gewerken (Drehbuch, Regie, Kamera, Produktion) zusammenarbeiten sollten, war allenthalben unstrittig. Dennoch wäre aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wünschenswert, die Integration der Digital Arts auch strukturell deutlicher zu fördern (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2).

Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe, wie schon in den Gutachten der vergangenen Jahre moniert wurde, in der Raumausstattung. Der seit langem anvisierte Umzug und damit die Möglichkeit, Filme in Kinoqualität vorzuführen und über ein eigenes Studio zu verfügen, soll nun eine konkrete Perspektive haben und im nächsten Jahr stattfinden. Die Gutachtergruppe betont, dass diese räumliche Verbesserung nachdrücklich unterstützt wird und unbedingt umgesetzt werden sollte (Monitum 5).

Hinsichtlich der Kooperation mit der Fachhochschule Köln und den Voraussetzungen für den Beginn eines Studiums bzw. dem praktizierten Auswahlverfahren bestehen keine Bedenken seitens der Gutachterinnen und Gutachter.

## 2. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Film“ umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit.

Kennzeichen des Studienganges ist eine **gemeinsame Basis** für alle Studienschwerpunkte, die in den ersten Semestern über interdisziplinäre Lehrveranstaltungen dramaturgische, erzähltheoretische und künstlerische Modelle und Methoden zur Anwendung auf filmische Gestaltungsprozesse vermitteln soll. Hierzu sind verschiedene Module aus den Bereichen Angewandte Medienwissenschaft und Filmgeschichte und Filmanalyse vorgesehen. Flankiert werden diese Felder durch Module aus dem Lernbereich „Schlüsselkompetenzen“, die Aspekte wie Fachenglisch, Teamorganisation und Teamführung und Kommunikations- sowie Kreativitätstrainings oder ähnliches thematisieren. Anschließend folgt eine für das zweite Studienjahr vorgesehene Laborphase, in der sich die Studierenden eigenständig und explorativ mit kreativen Herangehensweisen, Ausdrucksformen und medialen Umsetzungsmöglichkeiten auseinandersetzen sollen, bevor im vierten Semester ein gemeinsames Filmprojekt rollenspezifische Kompetenzen entsprechend des jeweils gewählten Schwerpunktes anvisiert. Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster konzipiert, das auf projektbezogene Arbeit zielt. Es kann über ein Film- oder Drehbuchprojekt im In- wie Ausland abgeleistet werden, den Rahmen für Auslandsaufenthalt mit Besuch von Lehrveranstaltungen bilden oder Gelegenheit für ein Branchenpraktikum im In- oder Ausland geben. Anschließend beginnen in allen Schwerpunkten vorbereitende Module für die jeweiligen Abschlussprojekte, die durch ein wissenschaftlich-theoretisches Kolloquium im sechsten Semester begleitet werden, das die nötige theoretische und methodische Fundierung sicherstellen soll.

Der Schwerpunkt „**Drehbuch**“ baut auf Module, die über Fokussierung von Themenfeldern wie Erzählwelt, Dramaturgie und Figurenentwicklung und schreibpraktische Übungen dazu befähigen sollen, plausible und überzeugende Geschichte zu erzählen. Narratologische Filmanalysen sind im weiteren Studienverlauf ebenso vorgesehen wie Genretrainings und die Entwicklung von Film-, Serien- oder Transmedia-Projekten.

Im Schwerpunkt „**Regie**“ werden die Studierenden mit Modulen konfrontiert, deren übergeordnetes Lernziel die Strukturierung schöpferischer Prozesse ist. Diese zielen auf erzählerische, gestalterische und produktionskompetenzfelder ab und setzen sich spezifisch mit dem Umgang mit und Auswirkungen von kreativen Entscheidungen auseinander. Dabei wird im Studienverlauf besonderes Augenmerk auf Schauspielführung und die kontinuierliche Entwicklung der Feedbackfähigkeit, Belastbarkeit und Kreativität gelegt, bis die Studierenden im fortgeschrittenen Studium eigenständig als Führungsfigur eines filmproduzierenden Teams firmieren können.

Der Schwerpunkt „**Kreativ Produzieren**“ soll sich mit der Integration von künstlerischen, organisatorischen und kommerziellen Aspekten der Filmherstellung auseinandersetzen. Er sieht Module vor, die parallel der Ausbildung erzählerischer Kompetenzen dienen, einen Überblick über Gestaltungsmöglichkeiten von Filmen gewähren und mit Aspekten wie Projektarbeit, Stoffentwicklung und Finanzierung sowie Budgetierung vertraut machen sollen. Im Studienverlauf findet dabei eine sukzessive Steigerung des Komplexitätsniveaus des Zusammenspiels dieser Bereiche statt, bis die Studierenden schließlich eigene Projekte entwickeln, kreativ produzieren und sich sicher hinsichtlich verschiedener Märkte und rechtlicher Rahmenbedingungen bewegen können sollen.

Für den Schwerpunkt „**Kamera**“ sind Module vorgesehen, die sich mit technisch-handwerklichen und bildgestalterischen Grundlagen analoger und digitaler Kameraführung beschäftigen. Die Aspekte Lichtgestaltung und Schauspielführung werden anschließend in weiterführenden und aufeinander aufbauenden Modulen vermittelt, bis die Studierenden zunehmend eigenständig und im Hinblick auf interkulturelle Erfahrungen situationsgerechte ästhetische Strategien anwenden und entwerfen können sollen.

Die Module des Schwerpunktes „**Editing Bild & Ton**“ zielen vornehmlich auf die handwerklichen Prinzipien sowie die kreativen Möglichkeiten des Filmschnitts sowie des Sound Editing und setzen sich auf theoretischer und praktischer Ebene mit Aufnahmetechniken von Bild und Ton auseinander, sollen aber auch mit unterschiedlichen Postproduktionssystemen vertraut machen. Spezialisiert werden im fortgeschrittenen Studium dabei vornehmlich non-fiktionale Erzählformen sowie tongestaltende Aspekte, die in der Postproduktion eines vollständigen Filmprojektes oder der Tongestaltung eines abendfüllenden Films kulminieren sollen.

Mit dem Schwerpunkt „**Digital Film Arts**“ entscheiden sich die Studierenden für ein Set aus Modulen, das in wachsendem Maße mit den Faktoren Filmdramaturgie, Narration, Cinematografie, Bildkomposition, Bildästhetik sowie der Montage von Bild und Ton sowie deren technischer Rahmenbedingungen vertraut machen soll. Im Studienverlauf ist dabei die Entwicklung über die Linie von Konzeptarbeit über Simulation und Prävisualisierung hin zu vollständig virtuell realisierten Filmprojekten vorgesehen.

### **Bewertung:**

Die vorgesehenen Module vermitteln Fachwissen und fächerübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Hinsichtlich des Verhältnisses von Interdisziplinarität versus der Vermittlung direkt fachbezogenen Wissens ist nach Ansicht der Lehrenden der ifs der Anteil der direkt fachbezogenen Lehre weit höher als nach Empfinden der Studierenden. Wenn bspw. in einem Kurs Regie- und Kamerastudierende gemeinsam teilnehmen, interpretieren die meisten Studierenden die Veranstaltung als rein interdisziplinär, obwohl es sich jeweils um direkte fachliche Qualifikation der beiden Bereiche handelt. Die Studierenden der Gesprächsrunden im Rahmen der Begehung hatten in ihren Studienverläufen bisher vornehmlich die interdisziplinären Studienanteile rezipieren können. Sie standen weitgehend „in der Mitte“ des Studiums, bevor es zur teilweise sehr dezidierten Ausdifferenzierung im späteren Studienverlauf kommt: Die Gutachterinnen und Gutachter sehen hinsichtlich dieses letztlich empfundenen, aber in der Sache wenig belastbaren Missverhältnisses keinen Handlungsbedarf.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studiengangs können durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Der Stellenwert von Digital Film Arts wurde im Rahmen der Gespräche in Bezug zur Vernetzung der restlichen Schwerpunkten als konträr beschrieben. Die Separierung der „Visual Arts“ in den Projekten wurde von den Lehrenden bewusst gefördert, um den Kompetenzzuwachs der Studierenden anhand eigenständiger Projekte besser vorantreiben zu können. Diverse Projekte der Studierenden besaßen ihrer Ansicht nach schlicht wenig Bedarf zur Integration von visuellen Effekten, sodass eine sinnvolle Kombination nicht möglich war. Die Studierenden sahen in den beiden Feldern Editing und Animation jedoch auch weitgehend eigenständige Gewerke, die wenig in die Konzipierungs- und Ausarbeitungsphase der restlichen Filmprojekte eingebunden waren. Dieser Nachteil könnte perspektivisch abgedeckt werden, indem Filme mit hohem Visual Effects-Anteil projektiert und die Studierenden verschiedener Schwerpunkte von Anfang an in deren Konzeption eingebunden werden. Die Studierenden von „Digital Film Arts“ treiben derzeit gezielt selbst konzipierte Projekte wie Animationsfilme unabhängig von den Spiel- und Dokumentarfilmprojekten voran. Allerdings müssen sie hierbei auf die Unterstützung des Bereichs Drehbuch verzichten, was die Ausarbeitung Erfolg versprechender Stories sicherlich erschwert. Insgesamt böte sich bspw. auch eine Kombination von VFX-Projekten und Animationsfilmproduktionen an. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, die Integration der „Digital Film Arts“ in die restlichen Studienschwerpunkte zu stärken (Monitum 4, siehe auch Kapitel 1).

Die genaue Ausdifferenzierung der Bezeichnung „Digital Film Arts“ (früher: „Visual Arts“) wird zudem derzeit diskutiert. Die Lehrenden vertreten dabei in der Sache nachvollziehbar die Position, in der für eine Gruppe von Spezialistinnen und Spezialisten eine geeignete generalistische Bezeichnung gefunden werden muss. Die Bezeichnung zielt weniger auf eine konkrete Tätigkeit,



sondern mehr auf die generelle Beschäftigung mit Bildkonzepten digitaler Art. Die Begrifflichkeit erscheint den Studierenden jedoch etwas entfernt von den im Studiengang tatsächlich umgesetzten Sachverhalten. „Visual Arts“ läge als Bezeichnung eigentlich näher. Diese Position machen sich auch die Gutachterinnen und Gutachter zu Eigen, sehen jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da die Transparenz der Zielgruppe gegenüber offenbar gewahrt bleibt.

Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar und es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Lehrenden verlangen bspw. häufig Reflexionen und schriftliche Ausarbeitungen von den Studierenden, auch in den eher praxisorientierten Gewerken wie bspw. Editing. Den Lehrenden ist dabei nach eigener Aussage wichtig, neben der bloßen Kommunikations- und Dokumentationsleistung auch eine ausreichende Abstraktions- und Planungskompetenz der Studierenden sicher zu stellen. Zumindest in den theorie- und geschichtsorientierten Modulen sind auch „klassische“ wissenschaftliche Hausarbeiten und Essays als typische Medien wissenschaftlichen und akademischen Diskurses vorgesehen. In dieser Hinsicht sehen die Gutachterinnen und Gutachter die gegebenen Rahmenbedingungen als angemessen und folgerichtig an: der Studiengang wird als akademisches Studium interpretiert, das entsprechende Qualifikationsmaßnahmen vorsieht.

Ein Problem existiert jedoch bezüglich der Transparenz des Prüfungswesens. Momentan sind zwei Modi vorgesehen: kumulative Prüfungen und Gesamtprüfungen. Die Kumulativprüfungen prüfen alle Bestandteile des Modules. Dabei müssen alle Bestandteile einzeln „bestanden werden“, wobei die Notenrelevanz und die konkrete Leistungsanforderung variiert: bspw. ist auch eine „aktive Teilnahme“ in diesem Rahmen als Anforderung formuliert. In der Regel haben die Studierenden in allen Modulen die Möglichkeit trotz Nicht-Bestehen einer Teilleistung durch das Ausgleichen mit anderen Leistungen zu bestehen. Grundsätzlich ist nach Aussage der Lehrenden insgesamt eine Prüfungsmasse bis zur Anzahl der jeweiligen Modulbestandteile an Prüfungen möglich. Die Gesamtprüfungen sind hingegen Prüfungen am Ende der jeweiligen Module, bspw. in Form von Referaten, Ausarbeitungen oder vergleichbaren Leistungen. Diese Formate liegen in der Regel am Ende der Veranstaltungen und finden im Gegensatz zu Kumulativprüfungen nicht begleitend zum „Semesterfortschritt“ statt. Die Überblicksablaufpläne und konkrete Prüfungsaufstellungen lagen vor und konnten eingesehen werden und erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern wie auch den Studierenden nach eigener Aussage eine angemessene Prüfungsbelastung zu adressieren – v.a. zumal die kumulativen Formen eher dokumentarischen Charakter für die Genese der jeweiligen Projekte besitzen. Die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ sind jedoch in der Studien- und Prüfungsordnung nicht ausreichend beschrieben und transparent gemacht. Die Studierenden müssen wissen, in welcher Form und nach welchem Ablauf diese Prüfungen abgehalten werden. Dies ist auch für die rechtliche Belastbarkeit dieser Prüfungen notwendig. Entsprechend müssen die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ in der Prüfungsordnung näher definiert werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 3).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch wird den Studierenden zugänglich gemacht.

Um für die Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen bzw. dieses anzuregen, sollte bspw. im fünften Semester ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden. Ein in diesem Semester vorgesehener Wahlbereich, könnte die Übertragbarkeit und Anerkennung von Leistungen im Ausland erleichtern. Es sollte daher geprüft werden, inwiefern sich zur Förderung der Mobilität und Flexibilisierung der Studienverläufe ein allgemeiner Wahlpflichtbereich etablieren lässt (Monitum 3, siehe auch Kapitel 1 und 3).

### 3. Studierbarkeit

Die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang ist zwischen den beteiligten Professuren aufgeteilt. Für organisatorische Belange und die Koordination des Lehrbetriebes sind entsprechende Mitarbeiterstellen zuständig. Die zentrale Studienleitung und die Mitarbeiterstelle für Kooperationen und internationale Beziehungen unterstützen dabei die Organisation und Durchführung. In achtwöchigen Intervallen wird auf zentralen Curriculumskonferenzen unter Beteiligung aller Statusgruppen über Inhalte, Durchführungsaspekte und Termine beschlusskräftig beratschlagt. Auf diesem Weg soll zudem die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sichergestellt werden.

Die Hochschule bietet verschiedene zentrale und dezentrale Beratungsangebote vor und während des Studiums an. Da die Kohortengröße pro Studienschwerpunkt in der Regel nicht über acht Studierenden liegt, hat die Hochschule keine Bedenken, intensive und direkte Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleisten zu können. Den Studierenden stehen darüber hinaus auch die zentralen Beratungsstellen der Fachhochschule Köln zur Verfügung, wie bspw. das Studiensekretariat oder das International Office.

An Lehrformen sieht die Prüfungsordnung Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops, Beratungsstunden, Exkursionen und gemeinsame Projektarbeit vor. Die verschiedenen Lehreinheiten sind vorwiegend als Blockveranstaltungen mit Präsenzpflicht organisiert. Der in den Modulen veranschlagte Workload basiert auf einer Kombination von Präsenzzeiten, Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium sowie Zeit für Vorbereitung auf Prüfungen. Als Leitprinzipien für den Modulzuschnitt werden inhaltliche Kohärenz und produktionstechnische Gegebenheiten bei der Filmherstellung geltend gemacht, letzteres vornehmlich im Rahmen von projektorientierten Modulen. Praxiselemente sind nach Angaben der Hochschule durchgängig kreditiert. Sobald Leistungen im Rahmen von Praktika erbracht werden, soll ein Vertrag mit der entsprechenden Institution den Studierenden diesbezüglich Sicherheit bieten.

Der Workload ist laut Hochschule regelmäßig Gegenstand interner Erhebungen und wird im Rahmen von Evaluationsgesprächen der Fachbereichsleiter validiert. Eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten sollen im Rahmen der Curriculumskonferenzen thematisiert und entsprechend korrigiert werden.

Die Prüfungsordnung sieht folgenden Prüfungsleistungen vor: Arbeitsproben, Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, mündliche Prüfungen und Klausuren. Modulprüfungen werden als Gesamtprüfung durchgeführt oder können sich in mehrere einzelne Prüfungsleistungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen untergliedern. Für die Organisation der Prüfungen hat die ifs einen Prüfungsausschuss gebildet. Dieser ist ein unabhängiges Organ der Fachhochschule Köln. Er beauftragt die Prüfenden und stellt ein angemessenes Qualifikationsniveau sicher. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungen wird von den Modulverantwortlichen und den Prüfenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt. Über Prüfungstermine und detaillierte Leistungsanforderungen sollen die Studierenden mindestens zwei Wochen vor der Prüfung informiert werden.

Alle Studierenden der ifs sind auch an der Fachhochschule Köln als „Franchisestudierende“ immatrikuliert. Auf Antrag kann dieser Status auch erweitert werden.

Die Prüfungsordnung basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Köln und ist juristisch geprüft. Sie ist als Satzung der Fachhochschule Köln beschlossen und amtlich veröffentlicht. Die Studierenden können sie über das Intranet abrufen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die ifs hat bestätigt, dass das Verfahren zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen die Regelungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Die Hochschule hat zudem Studierendenstatistiken vorgelegt und ausgewertet, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten sowie die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung:**

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Auffassung, dass der Bachelorstudiengang „Film“ mit den Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung studierbar ist, jedoch in einzelnen Punkten verbessert werden kann und muss. So sind die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ sowie „Aktive Teilnahme“ in der Prüfungsordnung näher zu definieren, um ausreichend Planbarkeit und rechtliche Belastbarkeit zu gewährleisten (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2).

Abgesehen davon lässt sich jedoch sagen, dass die Studierenden an der ifs gut betreut und bei ihrer individuellen Studiensituation unterstützt werden. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr eng. Wünsche und Kritik der Studierenden werden ernst genommen und tragen zur Verbesserung des Studienangebots bei. Den Programmverantwortlichen ist daher nach eigener Aussage bewusst, dass die Studierenden großes Interesse an Auslandsaufenthalten haben und fördern dies bereits durch Projekte, die im Ausland durchgeführt werden können, was von den Studierenden gut und gerne in Anspruch genommen wird. Was jedoch im Rahmen der Gespräche deutlich wurde ist, dass es sich für Studierende bisweilen schwierig gestaltet, ein komplettes Semester an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder ein längeres Praktikum über mehrere Monate wahrzunehmen. Dies begründet sich hauptsächlich darauf, dass der Studiengang nur alle zwei Jahre neue Studierende aufnimmt und somit alle Module im Zweijahresrhythmus angeboten werden. Da dies mit den gegebenen Kapazitäten nicht geändert werden kann und soll empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zu prüfen, inwiefern sich zur Förderung der Mobilität und Flexibilisierung der Studienverläufe ein allgemeiner Wahlpflichtbereich etablieren lässt (Monitum 3, siehe auch Kapitel 1 und 2).

Das Modulhandbuch ist für die Studierenden im schuleigenen Intranet einsehbar. Die Prüfungsdichte, -organisation und -vielfalt erscheinen angemessen. Der Workload wird regelmäßig überprüft und von den Studierenden und somit auch den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen eingeschätzt.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen wird in § 10 der Prüfungsordnung nach Lissaboner Konvention geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich jedoch nicht sicher, inwiefern dies in der Realität auch umgesetzt wird, da wie oben bereits erwähnt, die Fälle „klassischer“ Auslandsstudien, die ein Anrechnungsverfahren überhaupt nötig machen würden, verschwindend gering sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 18 Abs. 4 der Prüfungsordnung zu finden.

Die ifs hat mit Unterstützung der Fachhochschule Köln ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet sowie Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

## **4. Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden sollen nach Abschluss des jeweilig gewählten Studienschwerpunktes befähigt sein, selbstständig, kreativ und unternehmerisch in ihrem Feld zu handeln. Damit sind sie laut Hochschule in vielen Bereichen der Medien- und Kreativindustrie einsetzbar. Beispielhaft werden Kino-, Fernsehspielfilme, Dokumentarfilme, Serien, Industriefilme, Werbung, webbasierte und interaktive Bewegtbildformate sowie digitale Spiele angeführt.

Die Vernetzung mit der Berufspraxis ist nach eigener Aussage ein erklärtes Ziel der ifs. Die am Studiengang beteiligten Professuren werden als erfahrene Praktiker der Film- und Medienbranche beschrieben, zur Gewährleistung fortwährenden Austausches und gesteigerter Aktualität werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

#### **Bewertung:**

Der Bachelorstudiengang „Film“ erreicht auch mit dem veränderten Studiengangskonzept sein Ziel die Studierenden für die professionelle Erwerbstätigkeit zu qualifizieren. Insbesondere erwähnenswert sind dabei die folgenden Punkte:

Interdisziplinär grundlegendes Wissen wird allen Studierenden im praktischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Kontext vermittelt.

Die Spezialisierung auf die Schwerpunkte „Drehbuch“, „Regie“, „Kreativ Produzieren“, „Kamera“, „Editing Bild & Ton“ sowie „Visual Arts“ ist schlüssig und entspricht im Allgemeinen der aktuellen Praxis bzw. den zu erwartenden Entwicklungsmöglichkeiten einer sich schnell verändernden Produktionswelt.

Der immer wichtiger werdenden Internationalität wird u.a. durch Hochschulkooperationen, Sprachkurse, englischsprachigen Kursen sowie dem Einsatz von international tätigen Lehrbeauftragten Rechnung getragen. Letzteres gewährleistet gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Lehrinhalte. Ein wenig Verbesserungspotenzial sehen die Gutachterinnen und Gutachter in dieser Hinsicht auf struktureller Ebene, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt wurde.

Die Veränderung des Studienkonzepts unterstützt die Studierenden und bereitet sie darauf vor, dass bei Gruppen- und Projektarbeiten wie eben auch im Berufseinsatz im Team besser und effektiver zusammen gearbeitet werden kann, wenn die Beteiligten ein grundlegendes Verständnis der Tätigkeiten der Teammitglieder haben. So kann es in der Praxis von grundlegender Bedeutung sein zu wissen, welche Auswirkungen die eigene Tätigkeit auf die Nachfolgenden Arbeitsprozesse haben kann. Außerdem sollte das veränderte Konzept zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb zusätzlicher (auch sozialer) Kompetenzen beitragen, welche im Berufsleben von wesentlicher Bedeutung sein werden.

Zudem werden auch Lehrveranstaltungen zur Unternehmensgründung und der Freiberuflichkeit angeboten – diese sollten den Einstieg in das Berufsleben für die Studierenden erleichtern, da die Selbständigkeit und das freiberufliche und unternehmerische Arbeiten in der Filmbranche für Viele die Realität darstellen wird. Die Vernetzung mit Unternehmen und den Alumni ist erklärtes Ziel der ifs – dies sollte den Einstieg wie auch das weitere Arbeiten und Netzwerkbilden erleichtern bzw. ermöglichen, welches in der Arbeitspraxis von nicht zu überschätzender Bedeutung ist.

Kommunikations- und Kreativitätstrainings sowie Module aus dem Lernbereich „Schlüsselkompetenzen“ sollten die Studierenden mit den Kompetenzen ausstatten, welche speziell in so freien Arbeitsbereichen wie der Filmbranche erforderlich erscheinen und zudem sollten sie die Grundlagen dafür legen, „lebenslanges Lernen“ als Voraussetzung für eine erfolgreiche und länger währende Tätigkeit in kreativen Arbeitsbereich zu erkennen.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die der ifs zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich zusammen aus der Vergütung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Zuschüssen der Gesellschafter, Spenden und Sponsorengeldern, MEDIA-Förderung, Projektmitteln im Rahmen von Kooperationen mit Sendern sowie den Einnahmen aus Teilnahme- und Studiengebühren. Die Finanzierung des zu reakkreditierenden Studienganges „Film“ mit den genannten sechs Fachschwerpunkten ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung beschlossen worden, eine Bestätigung hierüber liegt vor.

An der Durchführung des Studienganges sind zehn Professuren und zwei Honorarprofessuren beteiligt. Es werden regelmäßig Lehraufträge an qualifizierte Vertreter der nationalen und internationalen Film- und Fernsehlandschaft vergeben, um den Kontakt zur Branche zu halten und den Studierenden stärkere Einsicht in den beruflichen Alltag zu ermöglichen. Zur Sicherung des akademischen Niveaus soll mindestens 40% des Deputats durch die verantwortlichen Professorinnen und Professoren abgedeckt werden, in der Regel liegt es aber höher. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird von der Studienleitung und der Geschäftsführung der ifs geprüft. Die Genehmigung erfolgt über die Fachhochschule Köln.

Sächliche Mittel und räumliche Kapazitäten stehen zur Verfügung. Studioflächen werden bei Bedarf angemietet. Die Studierenden können Schreib- und Computerarbeitsplätze in den Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. An Bibliotheken bzw. Mediatheken können die ifs eigene Ausstattung sowie die Bibliotheken der Fachhochschule, der Universität sowie der Stadt Köln genutzt werden.

Pro Studierendenkohorte und Fachschwerpunkt sollen maximal 8 Studierende immatrikuliert werden.

### **Bewertung:**

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden eindrucksvoll davon überzeugen, dass die personellen Ressourcen der ifs Köln gut und ausreichend sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang "Film" zu gewährleisten. Das günstige Betreuungsverhältnis wurde auch von den Studierenden als gut und ausreichend beschrieben. Qualitativ ist die ifs Köln bzgl. der personellen Ressourcen gut aufgestellt, da die meisten Lehrenden neben Ihrer häufig in halber Anstellung ausgeübten Lehre durch ihre eigenen praktischen Tätigkeiten über sehr gute Beziehungen in die Film- und Fernsehbranche hinein verfügen. So sorgt ein hoher Anteil von temporär tätigen Gastdozierenden und Fachleuten aus der Industrie für einen aktuellen und qualifizierten Bezug zu der sich im Rahmen der Digitalisierung stark verändernden Industrie. Der Diskurs zwischen den ständig Lehrenden über die sich verändernden Produktionsbedingungen und Verwertungsmärkte der Bewegtbildindustrie bewegt sich auf einem hohen und in Bezug auf das Curriculum zielorientierten Reflexionsniveau. Davon konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter im Gespräch mit den Lehrenden mehrfach überzeugen. Die ifs verfügt in diesem Sinne über eine ausgezeichnete Struktur, die dafür Sorge trägt, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung ständig stattfinden. Darüber hinaus sind die Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Köln verfügbar, und werden auch bspw. hinsichtlich hochschuldidaktischer Fortbildungen genutzt.

Die sachliche und räumliche Ausstattung der ifs Köln ist nach wie vor entscheidend durch den Standort Werderstraße geprägt. Die Begehung zeigte, dass die räumliche Ausstattung noch ausreichend ist, jedoch die Grenzen der Auslastung erreicht wurden. Nicht nur in den Gesprächen mit den Lehrenden, sondern auch in denen mit den Studierenden wurden die kreativen Herausforderungen gelobt, die mit den nötigen Improvisationen im Studiobau einhergehen, aber die Beschränkungen durch temporäre Anmietungen erfordern einen großen Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen vor allem durch ständigen Auf- und Abbau, die im Falle eines ständig zur Verfügung stehenden Studios besser genutzt werden könnten. Technisch ist die ifs Köln im Bildbereich gut ausgestattet, für den Tonbereich wäre eine institutionseigene Möglichkeit, vor Ort Tonmischungen vornehmen zu können, wünschenswert. Mit dem in Aussicht stehenden Umzug in neue Räumlichkeiten 2015 lässt sich dieses eventuell verwirklichen.

Unzureichend sind die Projektionsmöglichkeiten, die in der Werderstraße zur Verfügung stehen. Hier ist gerade wegen des neuen Standards der digitalen Projektion dringend Abhilfe geboten. Die temporäre Anmietung eines Kinos – zur Zeit nach Schilderung der Geschäftsführung vor allem zur Vorführung fertiggestellter Filme genutzt – ist sicher nicht immer möglich und nicht ausreichend, um die notwendige Qualität der Projektion für die Begutachtung von gedrehtem Material

und fachgerechte Projektionen von Kinofilmen im Unterricht zu gewährleisten. Hier empfiehlt die Kommission, entweder durch den Bau entsprechender Räumlichkeiten oder durch gezielte auf Regelmäßigkeit und Dauer angelegte Kooperationen mit entsprechenden Institutionen auch in der alltäglichen Arbeit mit Bewegtbildern einen internationalen Standard zu etablieren (Monitum 5).

Die Ausstattung mit Rechnerarbeitsplätzen, Software und Rechnerleistung sind im Bereich "Digital Film Arts" ausreichend, wobei für die von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlene stärkere Integration zwischen diesem und den anderen Schwerpunkten zu zunehmenden render-Leistungen führen muss, hier sollte auf einen frühestmöglichen Ausbau der Rechnerleistungen geachtet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die sachliche und räumliche Ausstattung der ifs Köln weitestgehend noch ausreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen, dass jedoch im Falle der Projektionsmöglichkeiten von Bewegtbildern dringender Handlungsbedarf besteht, um einen Standard der digitalen Projektion zu ermöglichen, der gerade für Studierende der "Kamera", des "Schnitts" und für Studierende der Fachrichtung "Digital Film Arts" im Rahmen ihres Curriculums sowie für alle Studierende in den filmhistorischen und filmtheoretischen Fächern nicht weiter unterschritten werden sollte.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen an der ifs entsprechen über den Franchisevertrag denen der Fachhochschule Köln. Die Mitglieder der ifs können daher auf Personalentwicklungsmaßnahmen der Fachhochschule zurückgreifen. Dazu gehören bspw. auch Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Hochschuldidaktik. Zusätzlich wurden verschiedene weiterbildende Workshops auch ifsintern angeboten.

Darüber hinaus hat sich die ifs zur dauerhaften Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium verpflichtet. Alle Ergebnisse qualitätssichernder Maßnahmen sollen in die Planung und Weiterentwicklung der Curricula der Studiengänge einfließen. Konkret umfassen diese Maßnahmen Alumnibefragungen, Fragebögen zu Lehrveranstaltungen und Projektphasen, semester- und modulbezogene Evaluationen, Feedbackveranstaltungen und Diskussionsrunden.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße lassen sich Probleme häufig auf direktem Wege lösen. Die ifs versteht daher auch folgende Aspekte als qualitätssichernde Maßnahmen: Einzelsprechstunden mit den Lehrenden, Beteiligung der gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertreter an den Curriculumskonferenzen, Mitgliedschaft gewählter studentischer Vertreterinnen und Vertreter im Prüfungsausschuss, regelmäßigen Austausch zwischen Studierendenrat und den verschiedenen Ebenen der ifs, wöchentliches Sprechstundenangebot der ifs-Geschäftsführung und Studienleitung.

### **Bewertung:**

Alle Maßnahmen zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts an der ifs Köln werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als ausreichend bewertet. Neben den üblichen Evaluierungen durch Fragebogen und deren Auswertung sticht besonders der direkte Austausch über die Qualität des Unterrichts und der praktischen Übungen zwischen den Lehrenden und den Studierenden hervor. Regelmäßige Treffen zwischen Studierenden und den Lehrenden ihrer Fachbereiche, sowie Treffen mit der Hochschulleitung sorgen für ein direktes Feedback und Kritik, wie auch für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Zweimalige Treffen pro Semester mit der Studienleitung zur Perspektivdiskussion und Analyse der Lehrsituation gibt allen Lehrenden und Studierenden die Chance, von aktuellen Entwicklungen und Nöten zu berichten. Vor allem durch die sofortige und direkte Beurteilung der Gastdozierenden und Gäste im Unterricht durch

nachträgliche Gespräche zwischen den Studierenden und Ihren Fachprofessoren und -professorinnen ist im Alltag der ifs Köln die Qualitätssicherung bzgl. des Lehrpersonals ausreichend verankert, um die Qualität des Unterrichts auf hohem Niveau zu halten und weiter zu entwickeln. Hier ist das sehr kleine Betreuungsverhältnis an der ifs Köln von großem Vorteil, so dass neben den institutionalisierten Evaluierungen eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gewährleistet ist.

Vor allem im Gespräch mit den Studierenden konnte die Kommission den Eindruck gewinnen, dass die hier geschilderten Maßnahmen wirklich stattfinden und greifen. So wurde berichtet, dass Lehrbeauftragte, die in den Befragungen sehr schlecht abschnitten bzw. häufiger kritische Kommentare bekamen, nicht mehr für Lehraufträgen angefragt wurden. Die Studierenden sehen es als klar gegeben an, dass die Evaluierungen auch Folgen haben und sich in einer Verbesserung der Lehre niederschlugen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es deshalb als gegeben an, dass die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ sowie die Regelungen für „aktive Teilnahme“ müssen in der Prüfungsordnung näher definiert werden.
2. Der Anreiz für Studierende zur Integration von Auslandssemestern sollte gestärkt werden.
3. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich zur Förderung der Mobilität und Flexibilisierung der Studienverläufe ein allgemeiner Wahlpflichtbereich etablieren lässt.
4. Die Integration der Digital Film Arts in die restlichen Studienschwerpunkte sollte gestärkt werden.
5. Die Möglichkeit zur Vorführung von Filmen in Kinoqualität sollte verbessert werden – entweder durch den Bau entsprechender Räumlichkeiten oder durch gezielte Kooperationen mit entsprechenden Institutionen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- 1) Die Prüfungsformen „Gesamtprüfung“ und „kumulative Prüfung“ müssen in der Prüfungsordnung näher definiert werden. (Monitum 1)

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- 1) Der Anreiz für Studierende zur Integration von Auslandssemestern sollte gestärkt werden. (Monitum 2)
- 2) Es sollte geprüft werden, inwiefern sich zur Förderung der Mobilität und Flexibilisierung der Studienverläufe ein allgemeiner Wahlpflichtbereich etablieren lässt. (Monitum 3)
- 3) Die Integration der Digital Film Arts in die restlichen Studienschwerpunkte sollte gestärkt werden. (Monitum 4)
- 4) Die Möglichkeit zur Vorführung von Filmen in Kinoqualität sollte verbessert werden – entweder durch den Bau entsprechender Räumlichkeiten oder durch gezielte Kooperationen mit entsprechenden Institutionen. (Monitum 5)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Film“ an der **Fachhochschule Köln** in Kooperation mit der **ifs internationale filmschule Köln GmbH** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.